Johann Friedrich Ebinger von der Burg

fürstenbergischer Obervogt der Herrschaft Hewen und Engen

Im freiherrlich von Raßlerschen Archiv Weitenburg, Bestand Keller von Schleitheim, befinden sich Archivalien, welche einige Daten der Lebensgeschichte des Johann Friedrich Ebinger von der Burg vermitteln, die in Verbindung mit den Personalakten im fürstl. fürstenbergischen Archiv Donaueschingen eine Auswertung verdienen. Am 7. August 1656 ernannte Maximilian Franz Graf zu Fürstenberg in Stühlingen den edlen und festen, seinen „besonderen lieben, getreuen" Johann Friedrich Ebinger von der Burg zu seinem Rat und Obervogt seiner Herrschaft Hewen und Engen. Diese Bestallung sollte ab Pfingsten des Jahres 1656 gelten. Weil Ebinger mit dem Grafen bereits 5 Jahre „in allen Ländern gewesen", gewährte ihm der Graf eine „Recompens" (Belohnung) von 1000 Dukaten, die von den fürstenbergischen Herrschaften Haslach und Wolfach bzw. dem Eberfingischen Bergwerk in den nächsten 3 Jahren aufgebracht werden mußten. Als Jahressold wurden ihm zugesagt: 500 fl, 2 Fuder Wein, 25 Malter Kerne, 7½ Malter Roggen, 7½ Malter Gerste, 10 Malter Haber; ferner für 3 Pferde 22 Malter Haber, 9 Wagen Heu, 450 Burten Stroh, für Nägel, Eisen und für den Sattler 10 fl. Außerdem sollte er Anspruch auf eine „Behausung, einen Krautgarten, eine Stallung für 4 oder 5 Pferde", sowie auf das von ihm benötigte Holz haben, alles ohne Entgelt. Weil Ebinger jedoch ledig war und kein eigenes Hauswesen besaß, durfte er samt dem Schreiber und dem Reitknecht im fürstenbergischen „Hof" zu Engen „logieren" und dort gegen „Abrechnung billichen Costgelts seinen Unterhalt" beanspruchen. Für die Bezahlung der Verköstigung des Schreibers und des Reitknechts wurde ihm eine Beihilfe in Aussicht gestellt. Außerdem erhielt er die Erlaubnis, das „kleine Waidwerk" auszuüben. Den Sold hatte der Rentmeister der Herrschaft Hewen jährlich auszuzahlen. Als beiderseitige Kündigungsfrist wurden 3 Monate vereinbart und Ebinger erlaubt, seinen eigenen Geschäften, doch ohne Dienstversäumnis, stets nachzukommen. [1]

Im Jahre 1664 schloß Ebinger, damals wohnhaft zu Schlatt u. Kr., eine Ehe mit Maria Rosamunda Viktoria von Freyberg zu Justingen und Öpfingen, Tochter des Froben Freiherrn von Freyberg und der Maria Margarete von Kaltental, die damals in 2. Ehe mit Obrist Adam Heinrich Keller von Schleitheim lebte. [2] Gemäß „altadeligem Herkommen" schenkte der

[1] Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Personalakten.

[2] Nach den Archivalien im Bestand Keller von Schleitheim konnte nachfolgender Stammbaum aufgestellt werden.

Maria Rosamund Viktoria von Freyberg
⚭ Johann Friedrich Ebinger von der Burg

- Froben von Freyberg
  - Pleikhard von Freyberg
  - Rosamunde Gräfin v. Ortenburg
    II ⚭ Graf zu Hohenzollern-Haigerloch
    III ⚭ Adam Heinrich Keller v. Schleitheim
- Maria Margarete von Kaltental
  II ⚭ Adam Heinrich Keller v. Schleitheim
  - Jakob v. Kaltental
  - Maria Barbara v. Westernach

Weil die Reichsmarschälle von Pappenheim nach dem Aussterben der Grafen von Lupfen 1562 deren Schloß und Landgrafschaft Stühlingen erbten, dürfte nachfolgende Eheabrede auch für die Geschichte des Hegaus von Interesse sein (Bestand Keller von Schleitheim. Bd. I S. 145/150). Die Mutter der Maria Barbara von Westernach Anna Reichsmarschallin von Pappenheim war bald nach deren Geburt gestorben

1600 April 29 Laufenburg (Mittelfranken)

Maria Barbara von Westernach, Tochter des weil. edlen, festen Bernhard von Westernach trifft mit Willen der wohlgeborenen, gestrengen, edlen und festen Jungfrau Susanne Marschalk von Pappenheim als der Braut vorgesetzten Mutter, Heinrich Burkhard Reichserbmarschalk zu Pappenheim, Erhart von Westernach, fstl. Augsburgischer Rat und Hofmarschalk zu Dillingen, als Vormünder der Braut, sowie mit Georg Burkhart von Butlar, zu Wassertrüdingen seßhaft, Bernhard Schenk

Bräutigam seiner „Herzensliebsten" als Morgengabe oder „Brautschatz" 800 fl bares Geld samt einer goldenen Kette. Die Braut brachte all ihre „fahrende Hab" und liegenden Güter, die sie besaß und künftig noch erben wird, in die Ehe ein und verschrieb ihrem Bräutigam zur „Ehesteuer" 2000 fl. [3]

Johann Friedrich Ebinger half seiner Schwiegermutter in allen schwierigen Fragen.

Im Jahre 1665 starb der Stiefvater seiner Ehefrau, der Obrist Adam Heinrich Keller von Schleitheim. Am 16. November 1666 schlossen dessen Erben bzw. in deren Namen Johann Friedrich von Au zu Hirrlingen, Georg Adam von Themar zu Schadenweiler, Adam Gottfried von Ow zu Neuhaus, Johann Georg Fürsprach, Dr. der Rechte und hohenzollerischer Kanzler zu Hechingen und Dr. iur. Hörmann, Professor zu Tübingen einerseits und die Witwe Margarete Maria Keller geb. Ebinger von der Burg zu Schlatt, fürstenbergischer Rat und Landvogt zu Stühlingen und Engen, andererseits einen Vertrag wegen der Witwe Widerlage, Widdumsitz und Diskretion, denn bei der am 11. und 12. Februar 1665 vorgenommenen Testamentsvollstreckung hatten sich Differenzen ergeben. Nach äußerst schwierigen Verhandlungen erreichte Ebinger, daß der Witwe neben einer jährlichen Verzinsung von 2000 fl Widerlage, auch für den Widdumsitz jährlich 150 fl auf Lebenszeit und noch 500 fl „Diskretion" von ihrem Sohn Adam Heinrich Keller von Schleitheim bezahlt werden mußten. Schon am 6. November 1666 hatte Ebinger für seine Schwiegermutter in Ehingen a. D. mit Ludwig Pleikhard von Freyberg wegen der Auslösung der halben Herrschaft Justingen verhandelt. Ebinger verlangt für seine Schwiegermutter von den Kellerischen Erben die Auslösung der Mühle und des Wirtshauses zu Hütten, auch des Gartens, „lang Wiß" genannt, beim Schloß Justingen von 8 Tagwerk, die von ihrem 1. Ehemann Froben von Freyberg für geliehene 1100 fl Kapital am 1. März 1639 dem Obrist Keller verschrieben worden waren. Die Erben entsprachen diesem Ansuchen. Sie anerkannten 500 fl Meliorationskosten und verzichteten auf 200 fl Kapital. Die restlichen 1000 fl wurden „accordiert", die 500 fl „Diskretion" der Witwe sofort bezahlt und ihr versprochen, von den übrigen 500 fl jährlich 1000 fl an ihrem Widerlagezins abzuziehen. Im Falle des Todes der Witwe wollte Ebinger die Schuld übernehmen.

Das Dorf Hütten, Kreis Münsingen, samt Jurisdiction war der Witwe für 2000 fl Kapital von ihrem Gemahl sel. überlassen worden. Weil sie jedoch in Folge ihres Alters diese Güter nicht verwalten konnte und ihr Sohn Johann Pleikhardt von Freyberg und ihre Töchter nicht mehr bei ihr im Schloß Justingen wohnen wollten und aus ihrer Kost gingen, bat sie Johann Christoph von Freyberg, Bischof zu Augsburg und Probst zu Ellwangen, um Auslösung dieser Güter. Mit einem Vertrag – Dillingen, den 20. November 1667 – wollte sie das Dorf Hütten mit aller Ein – und Zugehörung dem Bischof überlassen. Dafür sollte ihr der Bischof die 2000 fl mit 5% auf Lebenszeit verzinsen und für die Mühle und Tafer samt Garten 800 fl bar bezahlen.

Nun schaltete sich Ebinger in die Verhandlungen ein. Er erreichte schließlich, daß ihm – Justingen, den 18. April 1668 – die Mühle, das Wirtshaus und der Garten für 800 fl überlassen wurden. Um klare Erbschaftsverhältnisse zu schaffen, kam am 30. August 1670 in Justingen ein Vergleich zustande, den Ebinger als Ehevogt seiner Schwiegermutter und für seine Ehefrau und deren Schwestern mit seinem Schwager Johann Pleikhard von Freyberg, Herr zu Justingen und Öpfingen, ausgehandelt hatte. Ebingers Schwiegermutter Maria Margarete Keller sollte das mit einer Originalobligation vom 28. April 1652 nachgewiesene Kapital von 2000 fl ohne rückständigen Zins innerhalb 3 Monaten ausbezahlt oder bis zur

von Stauffenberg zu Amerdingen und Hans Christoph von Westernach zu Laufenburg eine Eheabrede mit dem edlen, festen Jakob von Kaltental zu Sulzschneid und Aldingen, fstl. Augsburgischer Stallmeister zu Dillingen unter Beistand des gestrengen, edlen und ehrenfesten Hans Diepold von Gemmingen zu Seinsheim, fstl. würzburgischen Rats und Statthalters zu Dillingen, auch Pflegers der Herrschaft Schöneck, des Diepold vom Stein zu Landstraß und Offingen, des Georg von Kaltental zu Osterzell und des Philipp Hans von Kaltental zu Aldingen. Maria Barbara von Westernach bringt als Heiratsgut 4000 fl. Jakob von Kaltental soll diese 4000 fl widerlegen und auch 300 fl samt einer Kette oder Kleinod als Morgengabe versprechen

Unterschriften: Heinrich Burkhart Erbmarschalk zu Pappenheim, Erhart von Westernach, Jakob von Kaltental, N. von Gemmingen, Diepold von Gemmingen, Jörg von Kaltental, Bernhard Schenk von Stauffenberg, Philipp Hans von Kaltental, Georg Burkhard von Butlar

Perg. Zweitschrift

[3] Freiherrl. von Raßlersches Archiv Weitenburg – Bestand Keller Schleitheim Bd. I, S. 182/189

Ablösung verzinst bekommen, Ebinger selbst für das Heiratsgut seiner Ehefrau 2000 fl und bis nächsten Lichtmeß 800 fl Zins fordern dürfen, außerdem für die an sich gelöste Schuld des Gotteshauses zum hl. Kreuz in Augsburg 3300 fl Kapital, 485 fl Zins und den diesjährigen Zins, sowie wegen der verpfändeten Poffermühle (?) und Garten 800 fl und 100 fl Zins. Wegen der Forderung seiner Schwägerin Maria Kunigunde sollte abgewartet werden bis man wisse, wie es mit dem Kloster Urspring, in das sie eingetreten, beschaffen. Den Schwägerinnen Maria Isabella und Maria Katharina wurden je 2000 fl Heiratsgut zugesagt, dagegen der Maria Sidonia Geyger wegen ihrer „Mißheirat" zur „Aussteuerung" nur 1000 fl. Wegen der im Kloster Holz eingetretenen Maria Ossiana war bereits ein Vergleich mit 600 fl ausgehandelt worden. Nunmehr verzichteten alle Vorgenannten auf ihr väterliches und mütterliches Vermögen. Die finanzielle Lage seiner Schwiegermutter, die damals in Ehingen a. D. lebte, bereitete Ebinger nach wie vor erhebliche Sorgen.. Ihre Ansuchen beim Bischof von Augsburg um Ablösung der 2000 fl Kapital auf die Herrschaft Justingen blieben unbeantwortet.

Deshalb wandte sich Ebinger am 15. Juli 1676 beschwerdeführend an die österreichischen Beamten in Hohenberg. Der Bischof von Augsburg – so schrieb er an dieselben – verweigere die Zahlung mit dem Vorwand, daß nach dem Ableben der Frau Keller die 2000 fl an deren Sohn Adam Heinrich Keller von Schleitheim fallen. Seine Schwiegermutter müsse deshalb „in großer Not leben". Ihre Mittel, die sie besessen, habe sie ihrem Sohn Adam Heinrich zukommen lassen, damit dieser „desto besser in Ländern und Studys" vorankomme.

Am 22. September 1676 schrieb die Witwe ebenfalls an den Bischof von ihrer „hohen Notdürftigkeit" und, daß es ihr unmöglich sei, mit den Zinsen die Lebensmittel für sich und einen „Ehehalten" zu beschaffen. Der Bischof möge ihr doch die 2000 fl in 2 Fristen bezahlen und sie nicht länger „Hunger und Not leiden" lassen. Mit dieser Bitte hatte die arme Frau aber das Gegenteil erreicht. Der Bischof, wie auch Josef Albrecht von Freyberg wiesen nun den Obervogt in Justingen an, der Witwe keinen Zins mehr auszuzahlen. Die Witwe war empört, als sie dies erfuhr und schrieb an den Bischof: Der gnädige Fürst wolle demnach, daß sie „also elendlich verderbe und zu Grunde gehe." Vom Baron von Freyberg in Worndorf, Kr. Stockach, dürfe sie wenig hoffen, zumal sie ihrer Tochter Maria Sidonia Geiger die Worndorfer Schuld überlassen habe. Der Bischof möge doch ein „sonderbares Werk der Barmherzigkeit erweisen (was Gott lohnen werde)" und ihr die längst fälligen 2000 fl auszahlen.

Ebingers Schwager Adam Heinrich Keller von Schleitheim, der das väterliche Erbe angetreten hatte, war in dauernder Geldverlegenheit. Mit verständlichem Argwohn begegnete deshalb Ebinger den finanziellen Manipulationen seiner Schwiegermutter zugunsten seines leichtfertigen Schwagers. Schon am 16. März 1674 hatte sie dem Sohn 100 fl nachgelassen, obwohl sie selbst 150 Reichstaler dringend bezahlen mußte.[4] Erst nach langem Zögern willigte Ebinger in den Wunsch seiner Schwiegermutter, die 2000 fl Kapital auf Justingen dem Sohn Adam Heinrich Keller zu zedieren. Dafür mußte ihr der Sohn jährlich reichen: 4 Ohm Wein, Rottenburger Meß, 8 Malter Kerne, 2 Malter Roggen, Horber Meß, 250 Pfund Fleisch, Horber Gewicht, 5 Maß Schmalz, 5 Pfund Lichter, 8 Klafter Laubholz, 8 Klafter Tannen- und Fichtenholz, sowie den Hauszins und 100 fl. Damit der Sohn die Zahlungsverpflichtungen gegenüber seiner Mutter leichter erfüllen konnte, zog die Mutter nach Dettensee. Vorher hatte Ebinger jedoch vereinbart, daß seine Schwiegermutter dort wie die Familie des Schwagers verköstigt wird und täglich ein Maß Wein („nicht den Besten und auch nicht den Geringsten") bekommt, ebenso ihr eigenes Zimmer mit Holz, Licht und 2 Kammern. Ihre Magd und „Mädl" sollen vom Sohn verköstigt und nur deren Sohn von der Witwe bezahlt werden.[5] Mit Ingrimm beobachtete Ebinger das Verhalten seines Schwagers. Er hätte seine Schwiegermutter am liebsten zu sich in seine Wohnung nach Schlatt genommen. Am 7. November 1682 starb diese Frau an einem Schlagfluß in der Kirche zu Nordstetten (Kr. Horb a. N.) und wurde dort begraben.

[4] Am 6. Nov. 1683 quittiert Adam Heinrich Keller von Schleitheim, die 2000 fl Kapital von Josef Albrecht von Freyberg von Eisenberg. Herr der Reichsherrschaft Justingen, Altheim, Allmendingne und Hellsperg, kurfstl. bayerischer Kammerer und Hofrat, auch der Stifte Augsburg und Ellwangen Erbkämmerer, bar empfangen zu haben.

[5] Freiherrlich von Raßlersches Archiv Weitenburg – Bestand Keller von Schleitheim Bd. XXIII, S. 19-28, 31-34, 45-53, 58-61, 65-69, 72-77, 79-88, 98-101, 107-108.

Ein pflichteifriger, treuer Diener der Landgrafen zu Fürstenberg.

Ebinger besaß in besonderem Maße das Vertrauen des Landgrafen Maximilian Franz zu Fürstenberg in Stühlingen, der ihm die Verwaltung der gesamten Landvogtei anvertraute. Nach dessen Ableben aber zog sich Ebinger von dieser schweren Aufgabe zurück. Graf Froben zu Fürstenberg wollte indes auf ihn nicht verzichten. In einem persönlichen Schreiben verlangte der Graf von ihm die Weiterführung seines Amtes. Für dieses „gnädige Vertrauen und Zuneigung" bedankte sich Ebinger in einem ausführlichen Schreiben – Schlatt, den 28. März 1682. Er wisse dieses Verlangen „für ein große Gnad und Glück zu schätzen" und es wäre seine „höchste Schuldigkeit" dem Wunsch des Grafen nachzukommen. Weil er jedoch kränklich und oft „bettlägerig" sei, könne er diesem Verlangen nicht entsprechen. Er befürchte, daß man ihm sonst eines Tages vorwerfe, seinen Dienst nicht ordentlich ausgeübt zu haben und diesen dann „mit Schimpf" aufgeben müßte. Im Winter sei ihm das Reisen unmöglich, weshalb er „den Amtstagen vielleicht nit allzeit beiwohnen" könne. Weil die „Bauersleut" in dieser Jahreszeit „ganz naß und voller Schnee" das Amtszimmer betreten, wirke sich der „starke Geschmack", mit welchem diese behaftet sind, auf seinen Krankheitszustand nachteilig aus. Im übrigen habe er mit „eigenen Geschäften" und mehreren „Kommissionen" viel zu tun. Der „Prince de Vaudemont" habe einmal gesagt: „avec un grand Roy il ne fait point faire decapitulation". So wolle er es auch halten mit den Worten: „avec un grand Seigneur comme votre Excellence il ne fait point faire de Capitulation" und die Entscheidung dem Grafen anheimstellen. In einem Schreiben – Schlatt, den 10. Januar 1683 – teilte Ebinger dem Grafen mit, daß er in letzter Zeit an einer „schmerzlichen Podagra darniedergelegen" und erst in den vergangenen Weihnachtstagen das Bett wieder verlassen habe, um wenigstens täglich einer hl. Messe beiwohnen zu können. Am letzten Freitag, als ihn die Frau Landgräfin besuchte, sei er von „starken Schmerzen" befallen worden, und müsse nun befürchten, vor dem Frühling „schwerlich mehr aus dem Haus zu kommen". Deshalb vermöge er die landgräfl. stühlingische Landvogtei nicht gebührend zu versehen. Außerdem werde Oberamtmann Balbach in nächster Zeit nach Innsbruck, Wien und Prag reisen und „so bald nit wieder zurückkommen". Deshalb bitte er dringend um „Abgabe der großen Last" seines Amtes, das er nun 22 Jahre „mit Eifer" ausgeübt habe. Selbst in Familienangelegenheiten suchten die Landgrafen seinen Rat. So berichtete Ebinger am 29. Juli 1683 aus Bad Rippoldsau (Riplisow), daß ihn die beiden Grafen zu Schlatt in seiner „kränklichen Gefangenschaft" samt dem Oberamtmann Balbach und Hofmeister Streng aufgesucht und von ihm verlangten, die ihm „gnädig anerbotene Charge wirklich" anzunehmen. Diesem Vertrauen in seine Person wolle er sich durchaus nicht verschließen und sich „als einen untertänigen Diener bezeigen." Balbach habe ihm seinen Beistand „in allen schriftlichen Arbeiten" angeboten. Er brauche „nur den Namen spendieren" und sich der „Sachen", soviel ihm „gute Gesundheit und Gelegenheit" gegeben, annehmen. Auch Landgraf Froben zu Fürstenberg hatte ihm zugesprochen. Um sich zu kurieren war Ebinger mit einem „Gütschle" über Wolfach in den Sauerbrunnen nach Rispoldsau gefahren. Von dort aus unterbreitete er dem Landgrafen Vorschläge zur Reform der fürstenbergischen Verwaltung: Das Oberamt sollte „etwa alle vierteljahr einmal zusammenkommen" und die „wichtigsten Sachen" erledigen, die Rechnungen abhören und über die Schuldbezahlung beraten. Die „Bürde" des Oberamts dürfte einer Person „nit aufgebunden" werden. Er sei allerdings der Meinung, „wenn ein Oberamt" mit 3 Oberamtmännern – nämlich mit Oberamtmann Gebele, Oberamtmann Balbus und seiner „wenigen Person constituiert" werde, anstatt ihm den Obervogt von Engen beizuziehen, weil er nicht mehr viel leisten könne.

Der Sauerbrunnen sei ihm bisher gar nicht bekommen. Schon 2 Mal in 6 Tagen habe er infolge Geistestrübung einen Tag „hinlegen müssen". Teilnahmsvoll dachte er in diesen Tagen über die bestmöglichste Versorgung der jungen vaterlosen Grafen zu Fürstenberg nach. Graf Antoni sollte nach seiner Meinung „nach Rom reisen, allerdings mit einem qualifizierten Subjectum", der „in Rat und Tat beistehen" kann.

Ohne Zweifel wünschte Ebinger für diesen Grafen eine kirchliche Pfründe. Man sollte deshalb in Rom erkunden, ob dafür „etwa Passau oder Straßburg" in Frage komme. Ebinger hatte nämlich dem Grafen ein Jahr zuvor geraten, den geistlichen Stand zu wählen. Um die beiden anderen Grafen möge sich der Herr Landgraf annehmen, schrieb er voll Sorge an denselben. Daraus wird deutlich, wie sehr er das Vertrauen der gräflichen Familie besaß. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich jedoch immer mehr. Als er bald danach im 64. Lebensjahr starb, trauerten alle, die diesem charaktervollen Mann im Leben begegnet waren.

Siegfried Krezdorn